Bedarfsfeststellung der internen Planungsgruppe:

Zu § 22 SGB VIII (Kindertageseinrichtungen)

- Anzahl der Krippenplätze erhöhen
- Anzahl der Kindergartenplätze erhöhen
- Entwicklung im Hortbereich beobachten
- Mehr Förderplätze für behinderte Kinder schaffen
- Verbesserung des Personalschlüssels, um mehr Zeit für die Kinder und für Planungen zu haben
- Personal für Verwaltungsarbeiten
- Modernisierungs- und Sanierungsbedarf bei verschiedenen Einrichtungen

Siehe auch aktuelle Bedarfsplanung der Stadt Hof nach Art. 7 BayKiBiG für Kindertageseinrichtungen/Tagespflege

Zu § 22 SGB VIII analog (Schülerbetreuungen)

- Räumliche Ausstattung verbessern
- Finanzielle Förderung verbessern, um mehr Fachpersonal, insbesondere für verhaltensauffällige Kinder, anzustellen (Erhöhung der staatl. Zuschüsse durch das Kultusministerium)
- Verbesserung der Qualitätsstandards
- Verbesserung der Rahmenbedingungen durch das Kultusministerium

Zu § 23 SGB VIII (Kindertagespflege)

- Mehr geeignete und qualifizierte Bewerber für die Tagespflege finden.
- Bei weiter steigenden Fallzahlen/Anforderungen ist mehr Personal erforderlich.

Zu § 25 SGB VIII (Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern)

- Mietzuschuss für den Mütterclub beibehalten